



Regelung zur Definierung Arbeitsstunden

Was wird als anrechenbare Arbeitsstunden registriert?

Nachdem unter den Mitgliedern in letzter Zeit verschiedene Auslegungen kursieren, was als Arbeitsstunden angerechnet wird, hat der Vorstand festgelegt, für welche Tätigkeiten Arbeitsstunden angerechnet werden.

Dies sind:

1. Mitarbeit beim Richten und Abräumen der Plätze
2. Putzen des Clubheims bei Saisonanfang und –ende
3. Einsatz beim Mai-Fest (Pfingstfest) in Güglingen
4. Auf- Abbau/Bewirtung/Bedienung u.ä. bei Club-Events, wie z.B Tag der offenen Tür, Weihnachtsbummel u.ä.
5. Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten, Malerarbeiten u.ä. am Clubheim und Clubanlage

Die Aktionen müssen vom Vorstand **ausdrücklich** zur Ableistung von Arbeitsstunden ausgeschrieben sein.

Die jeweils geleisteten Arbeitsstunden müssen vom Aussichtsführenden in die jeweilige Liste eingetragen und abgezeichnet werden.

Einsätze, wie z.B. bei Jugendspielen, Fahrten zu Turnieren, Betreuung von Mannschaften uam. sind ehrenamtliche Tätigkeiten ohne Anrechnung von Arbeitsstunden. Wir sind dankbar, dass sich Mitglieder und auch Familienangehörige für diese Tätigkeiten zur Verfügung stellen. Nur so ist eine sinnvolle Vereinsarbeit möglich.

TC Blau-Weiss e.V.

G. Vorstand
G. Steinbeck
Gerhard Steinbeck

Güglingen, den 01.02.2011